RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2649
VORLAGE

DER STAATSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

18. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0001#2022/0102-1401 MB.0010		MB2-Landtag@mkuem.rlp.de	06131 16-5365 06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 24. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 2) Situation des Rebhuhns in Rheinland-Pfalz

Antrag der SPD, Vorlage 18/2050

unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Das in der Roten Liste geführte und nach dem Bundesnaturschutzgesetz als besonders schützenswert eingestufte Rebhuhn, erleidet einen starken, vornehmlich durch die Intensivierung der Landwirtschaft begründeten Bestandsrückgang, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Europa.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Das Rebhuhn unterliegt dem Landesjagdgesetz und darf vorbehaltlich einer Regelung vom 1. September bis 31. Oktober nur in Jagdbezirken mit einer Besatzdichte von mehr als 3,0 Revierpaaren pro 100 Hektar bejagbarer Offenlandfläche, bejagt werden. Die Feststellung der Besatzdichte durch Zählung im Frühjahr obliegt der jagdausübungsberechtigten Person. Diese muss die beabsichtigte Durchführung der Zählung der unteren Jagdbehörde rechtzeitig im Vorfeld anzeigen und die Behörde über das Zählergebnis zur Prüfung eines möglichen Abschusses unterrichten.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung der Rebhuhnbestände erfolgte im Dezember 2015 ein gemeinsamer Aufruf des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz und dem damaligen Ministerium für Umwelt Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF), wonach ab dem Jagdjahr 2016/17, befristet und freiwillig auf die Bejagung von Rebhühnern (ausgenommen waren die Kreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz sowie die Städte Worms und Frankental) verzichtet werden sollte. Parallel wurde im Jahr 2015 vom Landesjagdverband im Auftrag und mit Unterstützung des Minsiteriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) für die Jahre 2016 bis 2021 ein Rebhuhnmonitoring auf der Grundlage von Frühjahrszählungen durchgeführt. Der vom Verband verfasste Abschlussbericht hierzu wurde dem MKUEM Ende 2021 vorgelegt und von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) gutachterlich bewertet.

Die genannten Institutionen kamen zum Ergebnis, dass insgesamt die Zahl der beteiligten Reviere gering war, jedoch die erhobenen Daten den besorgniserregenden Zustand der Wildart, durch einen insgesamt festzustellen Rückgang der Besatzdichte, bestätigt haben. Am Ende des Monitoringzeitraums wiesen lediglich die Kreise Bad Kreuznach, Donnersbergkreis, Rhein-Pfalz, Mayen-Koblenz und die Städte Trier und Frankenthal noch Brutpaar-Dichten / 100 Hektar von > 2,5 auf. Nebendies war nur im Donnersbergkreis ein positiver Trend auf erfreulich hohem Niveau festzustellen. Dort wurde mit 5,6 Brutpaaren / 100 Hektar im Jahr 2020 der Schwellenwert von 3 Brutpaaren / 100 Hektar übertroffen. Allerdings beruht diese Aussage auf Monitoringdaten von lediglich zwei Revieren.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse des Rebhuhnmonitorings hat das MKUEM eine Einführung der ganzjährigen Schonzeit des Rebhuhns gegenüber den tangierten Verbänden und Behörden zur Diskussion gestellt.

Das MKUEM wird diesen Diskussionspunkt nochmals im Zuge der Fertigung eines Referentenentwurfes zur Novellierung des Landesjagdgesetzes aufgreifen. Auch wenn die Jagd nicht verantwortlich für den Populationsrückgang der Wildart ist, ist zu bedenken, dass angesichts der zunehmenden Diskussionen über den weltweiten Artenschwund eine Fortführung der Bejagung dieser Wildart in der Gesellschaft immer mehr Akzeptanz zu verlieren droht. Von einer mit einer Einführung einer ganzjährigen Schonzeit verbundenen Außenwirkung wird sich zugleich auch eine höhere allgemeine Wertschätzung für die von Seiten der Jägerschaft vielerorts durchgeführten Naturschutzmaßnahmen erhofft, deren Wahrnehmung im Zuge der mitunter sehr emotional geführten Generaldiskussion über die Legitimität der Jagd überdeckt wird.

Neben der rechtlichen Betrachtung zur Bejagung des Rebhuhns fördert das MKUEM weiterhin, wie in den letzten Jahren, das Wildschutzprojekt „Feld und Wiese“ des Landesjagdverbandes (LJV). Hier geht es vorrangig um die Lebensraumverbesserung des Niederwildes, beispielsweise durch das Anlegen von Blühflächen und/oder sogenannten „beetle banks“. Auch die Prädatorenbejagung im Offenland spielt hierbei eine Rolle.

Die Vereinbarung zwischen LJV und dem MKUEM zum freiwilligen Bejagungsverzicht wurde für das Jahr 2022 nochmals verlängert. Auch das Rebhuhnmonitoring wird durch die finanzielle Unterstützung des MKUEM nochmals in diesem Jahr von Seiten des Landesjagdverbandes mit einer überarbeiteten Monitoringmethode durchgeführt. Ergebnisse der diesjährigen Rebhuhnzählung liegen dem MKUEM noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Erwin Manz